

Bekanntgabe des Beschlusses des Gemeinderats vom 15.12.2025, Tagesordnungspunkt 9.7, über die Feststellung des Jahresabschlusses 2024 des Eigenbetriebs Städtische Pflegeheime Esslingen

- 1.1** Der Prüfungsbericht des Amtes für Revision zum Jahresabschluss 2024 des Eigenbetriebs Städtische Pflegeheime Esslingen am Neckar wird zur Kenntnis genommen.
- 1.2** Auf Grund von §16 (3) EigBG stellt der Gemeinderat den Jahresabschluss des Eigenbetriebs Städtische Pflegeheime Esslingen a. N. für das Jahr 2024 mit folgenden Werten fest:

1.2.1	Erfolgsrechnung	Euro
1.2.1.1	Summe Erträge	27.270.577,22
1.2.1.2	Summe Aufwendungen	- 27.872.997,65
1.2.1.3	Jahresüberschuss/-fehlbetrag (Saldo aus 1.2.1.1 + 1.2.1.2)	- 602.420,43

1.2.2	Liquiditätsrechnung	Euro
1.2.2.1	Zahlungsmittelüberschuss/ -bedarf aus laufender Geschäftstätigkeit	722.789,28
1.2.2.2	Finanzierungsmittelüberschuss/ -bedarf aus Investitionstätigkeit	- 286.932,92
1.2.2.3	Finanzierungsmittelüberschuss/- bedarf (Saldo 1.2.2.1 + 1.2.2.2)	435.856,36
1.2.2.4	Finanzierungsmittelüberschuss/- bedarf aus Finanzierungstätigkeit	1.875.041,17
1.2.2.5	Änderung des Finanzierungsmittelbestandes zum Ende des Wirtschaftsjahres (Saldo 1.2.2.3 + 1.2.2.4)	1.439.184,81

1.2.2.6	Überschuss/ Bedarf aus wirtschaftsplanunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	1.418.241,60
1.2.3	Bilanzsumme	32.799.471,07

- 1.3** Verwendung des Jahresfehlbetrages: Der Jahresfehlbetrag in Höhe von -602.420,43 EUR wird bei den Städtischen Pflegeheimen mit der Kapitalrücklage aus der städtischen Transferzahlung verrechnet.
- 1.4.** Zur Sicherstellung der dauerhaften Finanzierung der langfristigen Vermögenswerte mit den langfristigen Finanzierungsmitteln wird das Ergebnis des Finanzchecks mit einem Finanzierungsmittelfehlbetrag von – 725.559,60 EUR festgestellt.
- 1.5.** Gemäß der Einzelpositionen aus dem beigefügten Finanzcheck und der Investitionsmaßnahmen werden Auszahlungen für Investitionen in der Summe von 374.000 EUR in das Folgejahr übertragen. Die Auszahlungen werden durch den Übertrag der Kreditermächtigungen in Höhe von 736.000 EUR gedeckt.
- 1.6.** Der Geschäftsführung wird für den vorliegenden Jahresabschluss zum 31.12.2024 Entlastung erteilt.

Gemäß § 16 Abs. 4 Eigenbetriebsgesetz werden der Jahresabschluss 2024 mit Lagebericht öffentlich bereitgestellt. Der Jahresabschluss 2024 mit Lagebericht ist unter folgendem Link www.esslingen.de/stadt-und-politik/finanzen/abschluesse auf der Homepage der Stadt Esslingen abrufbar. Er steht dort bis zur Bekanntmachung des nächsten Jahresabschlusses der Städtischen Pflegeheime Esslingen zur Verfügung.

Städtische Pflegeheime Esslingen am Neckar